

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei des Marktes Bruckmühl (Büchereigebührensatzung)**

Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bruckmühl folgende Satzung:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für das Ausleihen von Büchern und anderen Medien im Rahmen der in der Benutzungssatzung geregelten Ausleihfristen sowie für die Erstaussstellung von Benutzerausweisen werden keine Gebühren erhoben. Die Erhebung von Verspätungsgebühren und anderen Entgelten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Gemeindebücherei benutzt. Im übrigen ist Gebührenschuldner, wer den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder wer die Kosten sonst veranlasst hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Verspätungs- und die sonstigen Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner
- (2) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

#### § 4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

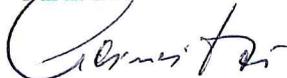
An Gebühren werden erhoben

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises  | 2,50 EUR           |
| b) für die Vorbestellung entliehener Medien   | 0,50 EUR je Medium |
| c) für die Fernleihe je Leihschein  | 2,50 EUR je Medium |
| d) für das Überschreiten der Leihfrist pro angefangener<br>Versäumniswoche und Versäumniseinheit (außer DVDs)<br>ab dem vierten Tag | 0,50 EUR           |
| ab der vierten Woche  | 2,00 EUR           |
| e) für das Überschreiten der Leihfrist bei DVDs pro Tag   | 1,00 EUR           |
| f) als pauschales Bearbeitungsentgelt je Medieneinheit bei<br>Schadensersatzpflicht gemäß § 5 der Benutzungssatzung                 | 5,00 EUR           |
| g) für einen Botengang  | 15,00 EUR          |

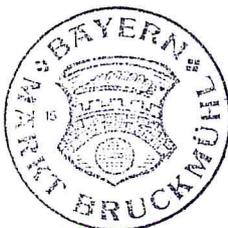
#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruckmühl, den 17.11.2005  
MARKT BRUCKMÜHL



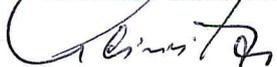
Heinritzi  
1. Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde ab dem 18.11.2005 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.11.2005 angeheftet und am 16.12.2005 wieder entfernt. Auf die Anschläge an den Amtstafeln wurde zusätzlich durch eine Mitteilung in der Tageszeitung „Mangfallbote“ am 18.11.2005 hingewiesen.

Bruckmühl, 19.12.2005  
MARKT BRUCKMÜHL



Heinritzi  
1. Bürgermeister

